

Ausschlusskriterien nach der neuen EU-Norm

(Neue Formulierungen in Rot)

UV-Geräte dürfen nicht benutzt werden von:

- **Personen unter 18 Jahren;**
- Personen, die unter Sonnenbrand leiden;
- Personen, die überhaupt nicht bräunen können oder nicht bräunen können ohne einen Sonnenbrand zu bekommen, wenn sie der Sonne ausgesetzt sind;
- **Personen, die leicht einen Sonnenbrand bekommen, wenn sie der Sonne ausgesetzt sind;**
- **Personen, die dazu neigen, Sommersprossen zu bekommen;**
- **Personen, die mehr als 20 Leberflecken beliebiger Größe am Körper haben;**
- **Personen, die atypische Leberflecken haben (atypische Leberflecken werden beschrieben als asymmetrische Leberflecken mit einem Durchmesser größer als 5 mm mit unterschiedlicher Pigmentierung und unregelmäßigen Grenzen; im Zweifelsfall sollte ein Arzt befragt werden);**
- **Personen, die unter Hautkrebs leiden oder litten oder dafür prädisponiert sind;**
- **Personen, in deren Familien Hautkrebs aufgetreten ist;**

Ebenfalls neu:

- Bei Bestrahlungen soll nicht die persönliche minimale erythemale Dosis (MED) überschritten werden. Falls ein Erythem (Hautrötung) Stunden nach der Bestrahlung auftritt, sollten keine weiteren Bestrahlungen stattfinden. Nach einer Woche können die Bestrahlungen am Anfang des Bestrahlungsplans wieder aufgenommen werden;
- Vor Anwendung weiterer Bestrahlungen sollte der Arzt um Rat gefragt werden, wenn unerwartete Effekte wie beispielsweise Jucken innerhalb von 48 h nach der ersten Bestrahlung auftreten.